

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/297

Michael Biberstein, Alandroal (Portugal): Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Im Dezember 2002 fand im Haus der Kunst St. Josef in Solothurn eine Ausstellung des Solothurner Künstlers Michael Biberstein statt. Zur Dokumentation wurde ein Katalog gedruckt. Die Druckkosten belaufen sich auf Fr. 28'000.--. Einnahmen werden keine erwartet. Michael Biberstein ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Michael Biberstein, Alandroal (Portugal) ist ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Die Zusicherung ist an die Bedingung geknüpft, dass in der Publikation der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/Biberstein.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Michael Biberstein, Fonte Santa, Apartado 33, 7250 Alandroal (Portugal)